

Beschlussvorlage

Fachgebiet 01

Aktenzeichen: 01-08-03

Vorlage Nr.: BV/0064/2012

Vorlage für die Sitzung		
Rat	26.11.2012	öffentlich

Beratungsgegenstand:	Ersatzwahlen zu Ratsausschüsse und Gremien; hier: 1. Ausschus für Standortförderung: Gewerbe, Wirtschaft, Tourismus und Kultur 2. Ausschuss für Schule, Bildung und Sport
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:	keine
Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:	keine

1. Beschlussvorschlag:

1. Ab 01.01.2013 wird anstelle von Herrn Hartmut Johannlükens Ratsherr Karsten Logemann M.Sc. **ordentliches Mitglied** und **Vorsitzender** im Ausschuss für Standortförderung: Gewerbe, Wirtschaft, Tourismus und Kultur.
2. Ab 01.01.2013 wird anstelle von Herrn Hartmut Johannlükens Ratsherr Karsten Logemann M.Sc. ordentliches Mitglied im Büchereirat der öffentlichen Bücherei St. Martin.
3. Als Vertreter des Stadtjugendparlaments werden

anstelle von Herrn Tim Heilmann
Herr
Philip Logemann
Weilerweg 54
53359 Rheinbach
ordentliches Mitglied und

anstelle von Frau Marieke Schmidt
Frau
Daria Gerharz
Wormersdorfer Straße 34
53359 Rheinbach
stellvertretendes Mitglied

im Ausschuss für Schule, Bildung und Sport.

2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

1. Mit Schreiben vom 08.11.2012 hat die FDP-Fraktion um die im Beschlussvorschlag aufgeführten Änderungen in der Ausschuss- und Gremienbesetzung gebeten.

Die aufgrund der Mandatsniederlegung von Rats Herrn Hartmut Johannlücks zum 01.01.2013 notwendigen Besetzungsänderungen werden nach Rechtswirksamkeit des nachrückenden Ratsmitgliedes zur nächsten Sitzung des Rates beantragt.

2. Im Sommer 2012 hat sich das Stadtjugendparlament neu konstituiert. Mit Schreiben vom 18.09. und 21.10.2012 hat der neue Vorsitzende, Herr Tim Leffler, die im Beschlussvorschlag aufgeführten Neubesetzungen beantragt.

Scheidet jemand vorzeitig aus einem Ausschuss aus, wählen die Ratsmitglieder auf Vorschlag der Fraktion oder Gruppe, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger (vgl. § 50 Abs. 3, letzter Satz, Gemeindeordnung NRW).

Scheidet ein Ausschussvorsitzender während der Wahlzeit aus, bestimmt die Fraktion, der er angehört, ein Ratsmitglied zum Nachfolger (vgl. § 50 Abs. 5 Gemeindeordnung NRW).

Bei der Ersatzwahl zu Ratsausschüssen und Gremien hat der Bürgermeister kein Stimmrecht. Dies ergibt sich aus der Formulierung des § 40 Abs. 2 in Verbindung mit § 50 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW, wo von Ratsmitgliedern die Rede ist.

Gez. Unterschrift
Stefan Raetz
Bürgermeister

gez. Unterschrift
Peter Feuser
Fachgebietsleiter

Anlagen:

keine